



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH V - 15-1/15

### Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 15, Fahrzeugsicherheit und Verwendung des

Fuhrparks

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der Magistratsabteilung 15 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	7
Empfehlung Nr. 7.....	8

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
etc.....	et cetera
MD.....	Magistratsdirektion
MD-PR.....	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Personal und Revision
Nr.....	Nummer
Zl. ....	Zahl

### **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Fahrzeugsicherheit, die Instandhaltung und die Verwendung des Fuhrparks der Magistratsabteilung 15 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 11. Februar 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. Februar 2016, Ausschusszahl 39/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*In der Magistratsabteilung 15 stehen zur Durchführung von Desinfektionen, Totenbeschauen, Tuberkuloseuntersuchungen etc. Dienstkraftwagen in Verwendung. Der Stadtrechnungshof Wien konnte sich davon überzeugen, dass der Fuhrpark von der Magistratsabteilung 15 grundsätzlich entsprechend ihrer Aufgaben verwendet wurde. Lediglich die teilweise unvollständigen Angaben in den Dienstfahrtenbüchern, die gelegentlich dienstlich nicht erfassten Fahrten sowie die fehlende Prüfung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der beauftragten Autowerkstätten sowie die fehlende Beurteilung der Angemessenheit der Preise im Zusammenhang mit Wartungs- und Reparaturarbeiten an Dienstkraftwagen gaben Anlass zur Kritik.*

*Seitens der Magistratsabteilung 15 wäre die Einführung eines elektronischen Fahrtenbuches zu evaluieren, da die gegenwärtig handschriftlich geführten Fahrtenbücher aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht mehr zeitgemäß erschienen.*

**Bericht der Magistratsabteilung 15 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	6	85,71
In Umsetzung	-	-
Geplant	1	14,29
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Eine Dienstanweisung für das Lenken von Dienstkraftwagen, mit welcher das Verhalten bei der Betankung der Dienstkraftwagen mit Erdgas, nach einem Unfall, bei Störungen und im Gefahrenfall etc. geregelt wird, wäre auszuarbeiten und den Mitarbeitenden nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Dienstanweisung für das Lenken von Dienstkraftwagen, mit welcher das Verhalten bei der Betankung der Dienstkraftwagen mit Erdgas, oder nach einem Unfall, oder bei Störungen sowie im Gefahrenfall etc. geregelt wird, wurde erstellt und nachweislich den Mitarbeitenden zur Kenntnis gebracht.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 2**

In Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 48 wäre zu evaluieren, inwieweit bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Autowerkstätten sowie bei der Beurteilung der Angemessenheit der Preise von Wartungs- und Reparaturarbeiten auf das Know-how der Magistratsabteilung 48 zurückgegriffen werden kann bzw. eine Einbindung der Magistratsabteilung 48 in den Beschaffungsvorgang von Wartungs- und Reparaturarbeiten zweckmäßig und daher anzustreben wäre.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 48 hinsichtlich der Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Autowerkstätten sowie der Beurteilung der Angemessenheit der Preise von Wartungs- und Reparaturarbeiten wurde intensiviert. Neben der bisher schon erfolgten Preisangemessenheitsprüfung von Rechnungen wird pro Jahr eine schriftliche Bestätigung für die Werkstattabfrage von der Magistratsabteilung 48 ausgestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

Ladegut im Fahrgastraum wäre vor Antritt einer jeden Fahrt durch Verzurren zu sichern, damit es bei einem Unfall keine Gefahr für die Fahrzeuginsassen darstellt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Verzurren des Ladegutes im Fahrgastraum wurde mittels Dienstanweisung allen Mitarbeitenden zur Kenntnis gebracht und wird wöchentlich von der Leitung des Hygienezentrums kontrolliert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 4**

Beim nächsten Beschaffungsvorgang von Dienstkraftwagen wäre verstärkt auf die Bedürfnisse der Beladungskapazität zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei der kommenden Beschaffung eines neuen Dienstkraftwagens wird die Magistratsabteilung 15 die Angebote der Magistratsabteilung 48 hinsichtlich der effektiven Gebrauchstauglichkeit und Mög-

lichkeiten noch genauer abklären, auch im Hinblick auf eine optionale spezifische Anschaffung eines geeigneten Modells eines Dienstkraftwagens.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei der vor Kurzem erfolgten Bestellung eines neuen Dienstkraftwagens für den Totenbeschaudienst wurden die Bedürfnisse der Magistratsabteilung 15 bei der Angebotslegung durch die Magistratsabteilung 48 hinsichtlich der effektiven Gebrauchstauglichkeit und Möglichkeiten verstärkt berücksichtigt, insbesondere im Hinblick auf einen ausreichend großen Kofferraum.

**Empfehlung Nr. 5**

Durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der Dienstaufsicht wäre sicherzustellen, dass Aufzeichnungen über die Verwendung von Dienstkraftwagen in der mit Erlass vom 19. Oktober 1998, Zl. MD-1611-1/98 bedungenen Weise durchgeführt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Mitarbeitenden des Hygienezentrums wurden mit Dienstweisung auf die vorschriftsgemäße Verwendung des Dienstkraftwagens und deren Aufzeichnung gemäß MD-Erlass hingewiesen. Die Kontrolle des Fahrtenbuches wurde von den Vorgesetzten intensiviert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 6**

Es wäre zu evaluieren, ob die Einführung eines elektronischen Fahrtenbuches zweckmäßig wäre, da nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien mit der Führung von elektronischen Fahrtenbüchern grundsätzlich weniger Verwaltungsaufwand verbunden ist, als mit der händischen Führung von Dienstfahrtenbüchern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Möglichkeiten für die Einführung eines elektronischen Fahrtenbuches werden derzeit geprüft. Mit zwei Magistratsabteilungen, die ein solches in Betrieb haben, wurde bereits Kontakt aufgenommen und die Kostenabschätzung sowie die budgetäre Möglichkeit für eine Einführung sind in Abklärung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Magistratsabteilung 15 hat gemäß der Empfehlung mit verschiedenen Magistratsabteilungen Kontakt aufgenommen, jedoch festgestellt, dass nur geringe Erfahrungen mit Softwarelösungen vorliegen. Da die Beschaffung eines Fahrtenbuches jedoch auch Kostenrelevanz besitzt, konnte keine abschließende Entscheidung getroffen werden. Zudem wird seitens der MD-PR nunmehr eine aktuelle Erhebung zu Anforderungen eines elektronischen Fahrtenbuches im Magistrat der Stadt Wien durchgeführt, mit dem Ziel, Grundlagen für die Einführung eines einheitlichen Systems zu definieren.

Die Einführung eines elektronischen Fahrtenbuches wird angestrebt, Angebote wurden seitens der Magistratsabteilung 15 - Querschnittsbereich Finanz eingeholt. Es wird das Ergebnis einer diesbezüglichen Arbeitsgruppe der MD-PR abgewartet, eventuell ein magistratsweit einheitliches Fahrtenbuch einzuführen.

**Empfehlung Nr. 7**

Die am Sattelanhängen des Röntgenfahrzeuges fehlende Konturenmarkierung wäre nachzurüsten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Konturenmarkierung am Sattelanhängen des Röntgenfahrzeuges wurde nachgerüstet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto

Wien, im September 2016